



Protokollauszug vom

26.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20537, Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Rosenau

IDG-Status: öffentlich

SR.24.433-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20537 für eine Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Rosenau, Rosenaustrasse 13, Winterthur im Betrag von 89 400 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Mai 2021 für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Rosenau, Rosenaustrasse 13, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 89 400 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20537, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften² hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend sollte auf dem Dach des Schulhauses Rosenau an der Rosenaustrasse 13 eine Fotovoltaikanlage montiert werden. Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 55 Prozent durch das Schulhaus selbst genutzt werden.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 20537

Das Projekt konnte aus technischen Gründen nicht realisiert werden. Die detaillierte Prüfung der Statik und Verschattung hat nicht die gewünschten Resultate ergeben und somit war eine Umsetzung der Fotovoltaikanlage nicht wie geplant möglich. Das Projekt wurde im Jahr 2023 erneut aufgenommen und komplett überarbeitet. Dadurch konnte die Leistung vergrössert und technische Herausforderungen gelöst werden. Aufgrund dieser starken Anpassungen wurde eine neue Projekt-Nummer eröffnet und die Anlage mit SR.23.940-1 bewilligt. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20537 muss daher aufgehoben werden.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2).

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage I: SR.21.335-1 vom 12.05.2021

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage II: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung